

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2013

Nr. 2013/2209

Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO): Ausbau und Sanierung der ARA / Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) ersucht mit Schreiben vom 26. November 2012 um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) bei Winznau. Das Amt für Umwelt (AfU) ist seit dem Jahr 2009 bei den Planungen und Projektsitzungen beteiligt gewesen. Die Prüfung des Kostenvoranschlags erfolgte am 9. November 2012 zusammen mit dem Projektverfasser.

2. Erwägungen

Die ARA Winznau wurde 1968 in Betrieb genommen. Dank diverser Umbauten und Ergänzungen sowie dem konsequent durchgeführten Unterhalt präsentiert sich die Kläranlage heute in einem relativ guten Zustand. Die biologische Reinigungsstufe weist jedoch praktisch keine Reserve auf. Die künftigen Anforderungen können mit der heutigen Reinigungsstufe nicht erfüllt werden. Einzelne Anlageteile der Kläranlage haben zudem die technische Lebensdauer erreicht oder überschritten. Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) hat deshalb die Auslösung eines Ausbau- und Sanierungsprojektes beschlossen. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ging das SBR-Verfahren (SBR = Sequency Batch Reactor) aufgrund der vorhandenen Infrastruktur als zweckmässigstes Verfahren hervor. Die Verantwortlichen der ARA Winznau haben in der Folge im Februar 2010 das Ingenieurbüro TBF + Partner AG als Generalplaner für die Projektierung und Realisierung beauftragt.

Auf der Basis des gewählten SBR-Verfahrens und der Überprüfung des Ausbau- und Sanierungsbedarfs der restlichen Anlageteile der ARA Winznau wurde ein erweitertes Vorprojekt erarbeitet, welches vom Vorstandsausschuss an seiner Sitzung vom 18. April 2011 genehmigt wurde (Bauprojekt mit Technischem Bericht vom 5. Oktober 2011, Dokument Nr. 18020131BTB BP, Version 4 mit Kostenvorschlag vom 31.8.2011). Die Delegiertenversammlung des ZAO hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2011 einem Kredit von 24,38 Mio. Franken für die Sanierung und den Umbau der ARA zugestimmt.

Der Kostenvoranschlag (Version vom 16. November 2011) wurde am 9. November 2012 geprüft und beitragsberechtigte Kosten in Höhe von Fr. 9'342'000.00 ausgeschieden. Der Kostenvoranschlag bezieht sich sowohl auf das Baugesuch vom 3. Oktober 2012 (1. Etappe), welches nach Absprache mit den Bewilligungsbehörden vorgezogen wurde, als auch auf das Baugesuch vom 2. September 2013 (2. Etappe).

3. Projektumfang, Ergebnis der Projektprüfung

Das Herzstück der Erweiterungsmaßnahmen ist der Neubau von vier SBR-Reaktoren für eine verbesserte biologische Abwasserreinigung. Im Gegensatz zu einer konventionellen Beleb-

schlammanlage, bei der das Abwasser die Reinigungsstufen nacheinander durchfliesst, wird beim SBR-Verfahren das Abwasser während eines zeitlich ablaufenden Zyklus in einem einzelnen Becken (Reaktor) gereinigt, d.h. die Reinigung geht über Kohlenstoffabbau und Phosphorelimination hinaus und ermöglicht weitergehende Nitrifikation und Denitrifikation. Zusammen mit dem Ausbau der biologischen Reinigungsstufe ist auch eine weitergehende Schlammbehandlung geplant. Mit dem genannten Ausbau sind auch einige Baumassnahmen an der Haustechnik und in der Umgebung verbunden, die teilweise beitragsberechtigt sind. Das Bauprojekt umfasst darüber hinaus Sanierungsmassnahmen an Entlastungsbauwerken und Zusatzanlagen, die jedoch nicht beitragsberechtigt sind.

Das Projekt wurde durch das Amt für Umwelt geprüft. Es ist wirtschaftlich, zweckmässig und entspricht dem Stand der Technik. Es garantiert, dass die geltenden Anforderungen für die Einleitung von kommunalem Abwasser aus ARA's auch in Zukunft eingehalten werden.

4. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnung des Fondsbeitrag

Aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Kostenzusammenstellung (siehe unter Erwägungen), mit veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 26'330'000.00 (inkl. MwSt.), Fr. 24'380'000.00 (exkl. MwSt.), sind 35,5 % oder Fr. 9'342'000.00 (inkl. MwSt.) beitragsberechtigt. Gemäss § 14 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) beträgt der Beitragssatz 35,0 %. Daraus ergibt sich ein maximaler Betrag aus dem Abwasserfonds von Fr. 3'269'700.00 (inkl. MwSt.), was 12,418 % der Gesamtkosten entspricht.

5. Beschluss

Gestützt auf §§ 126 Abs. 1 und 127 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und §§ 3, 12 und 14 der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14):

- 5.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage ARA Winznau wird dem Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) ein Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (zu Lasten 362000 / 007 / 30001) in der Höhe von 35 % (von Fr. 9'342'000.00) = Fr. 3'269'700.00 zugesichert.
- 5.2 Die Auszahlung des Fondsbeitrages erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und entsprechend dem Fortschritt in angemessenen Abschlagszahlungen. Die Abrechnungen werden vom Amt für Umwelt geprüft. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung. Diese muss nach Aufnahme des Betriebs der erweiterten Anlage innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden, ansonsten verfallen sämtliche noch offenen Forderungen. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt vom Oktober 2000 über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (stp, PS, TA) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Thomas Christmann, Geschäftsführer Zweckverband Abwasserregion Olten, Im Schachen,
4652 Winznau **(Einschreiben)**